



Protokollauszug vom

20.12.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Übernahme der Bahnstationen Reutlingen und Winterthur Wallrüti durch SBB Infrastruktur; Zustimmung, Auftrag und Ermächtigung für den Abschluss der Vereinbarungen betreffend die Übertragung von Eigentum an die SBB

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.966-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Übergabe der Bahnstationen Winterthur Wallrüti und Reutlingen an die SBB wird zugestimmt.
2. Die Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität und der Stadtingenieur werden beauftragt und ermächtigt, mit den SBB die entsprechenden Verträge (vgl. Beilage 2) abzuschliessen.
3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
4. Beschluss, Begründung und Verträge gemäss Dispo Ziffer 2 werden in Absprache mit den SBB und dem Versand der Medienmitteilung koordiniert veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
5. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Amt für Baubewilligungen, Controlling und Finanzen; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Durch die Einführung «Finanzierung Anlagen Bahninfrastruktur» gilt mit der Nutzung des BIF (Bahninfrastrukturfonds) eine klare Trennung zwischen der Finanzierung von Bahninfrastruktur und nicht-bahnbezogenen Infrastrukturen von Dritten.

In den Jahren 1985 / 1986 haben die Stadt und die SBB die Haltestelle Winterthur Wallrüti erstellt und am 1. Juni 1986 in Betrieb genommen. Die Haltestelle Reutlingen wurde 1991 in Betrieb genommen. Die Perronanlagen der beiden Haltestellen sind im Eigentum der Stadt Winterthur. Die gesamten Parzellen mit den Gleisanlagen sind im Eigentum der SBB.

Gemäss dem Bundesamt für Verkehr werden die zusätzlichen Anlagen der Bahninfrastruktur, welche von Dritten finanziert wurden, nach 40 Jahren Teil der Gesamtinfrastruktur und ins Eigentum der Infrastrukturbetreiberin überführt. Mit Einführung von FABI wurden bereits 2016 die altrechtlichen Verträge von Bahnhöfen im Eigentum der Kantone nach dieser Praxis aufgelöst. Die Bahnhöfe und Haltestellen werden unentgeltlich an die SBB übergeben. Mit der Übernahme der Anlagen geht die Pflicht für Unterhalt und Erneuerung von der Stadt Winterthur an die SBB über (Vorgehen ist vergleichbar mit der Übernahme von Privatstrassen von Dritten durch die Stadt Winterthur).

Mit den Anpassungen der Bahnhaltstellen, welche durch das Behindertengleichstellungsgesetz ausgelöst und durch die SBB umgesetzt werden, wird mit der SBB die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse angestrebt.

### **2. Reutlingen**

Die Anlagen der Bahninfrastruktur, die gemäss Art. 62 Abs. 1 Eisenbahngesetz (EBG) der Haltestelle zugehören und die im Eigentum der Stadt Winterthur stehen, sollen per 1. Januar 2024 ins Eigentum der SBB überführt werden. Die Anlage ist aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Anlagebuchhaltung der Stadt Winterthur geführt. Infolge der Überführung sind somit keine Kosten wie Restbuchwert oder Sonderabschreibungen zu berücksichtigen.

Die Haltestelle wurde in ihrem heutigen Umfang 1991 in Betrieb genommen. Die Eigentumsübertragung erfolgt damit acht Jahre vor Ablauf der 40 Jahre. Die Stadt übernimmt die kapitalisierten

Kosten für den baulichen Unterhalt bis 31.12.2031 (40 Jahre) in der Höhe von Fr. 165 000 zuzüglich 2 % VVGK<sup>1</sup> und MWST bzw. Vorsteuerabzug (Budgetiert in der ER 2024 322811/314100); Zahlungsmodalitäten sind mit SBB Infrastruktur noch nicht abschliessend verhandelt).

Die SBB projektierte und führte bis 2023 folgende Anpassungen aus:

- Neubau Perronkante und Perronerhöhung / Erhöhung rückwärtiger Bereich
- Umplatzierung Zweiradeinstellanlagen
- Neubau Kundenzentrum
- Erneuerung Beleuchtung / Beschallung / Kabelanlage
- Erneuerung Zugang Seite Seuzach

Die Stadt Winterthur beteiligt sich im Jahr 2024 am BehiG-Projekt der SBB (Bahnhofplatz erhöhen und neuer Belag / bestehende Velo-Unterstände umsetzen / Umprojektierung Projekt für PGV<sup>2</sup> Dossier SBB) mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 100 000 (Finanziert über IR Sammelposition Projekt Nr 19951).

Kostenzusammenstellung Bahnhof Reutlingen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten inkl. MWST</b>	<b>IR / ER</b>
Übernahme Kosten baulicher Unterhalt (inkl. VVGK und MWST)	181 260.00	ER 2024
Investitionsbeitrag BehiG-Projekt SBB	100 000.00	IR 2024
<b>Total Gesamtkosten Bahnhof Reutlingen</b>	<b>281 260.00</b>	

### 3. Winterthur Wallrüti

Die Anlagen der Bahninfrastruktur, die gemäss Art. 62 Abs. 1 EBG der Haltestelle zugehören und die im Eigentum der Stadt Winterthur stehen, sollen per 1. Januar 2026 ins Eigentum der SBB überführt werden. Die Anlage ist aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Anlagebuchhaltung der Stadt Winterthur geführt. Infolge der Überführung sind somit keine Kosten wie Restbuchwert oder Sonderabschreibungen zu berücksichtigen.

Die Stadt Winterthur verpflichtete sich im Jahr 2023 ein Instandsetzungsprojekt in der Höhe von 50 000 Franken (Budgetiert ER 2023 322811/314100) zur Sanierung des Perronbelags umzusetzen.

<sup>1</sup> Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten

<sup>2</sup> Plangenehmigungsverfahren – Bundesamt für Verkehr (BAV)

Kostenzusammenstellung Bahnhof Wallrüti:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten inkl. MWST</b>	<b>IR / ER</b>
Übernahme Kosten baulicher Unterhalt (inkl. VVGK und MWST.)	50 000.00	ER 2023
<b>Total Gesamtkosten Bahnhof Reutlingen</b>	<b>50 000.00</b>	

#### **4. Externe und interne Kommunikation**

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

#### **5. Veröffentlichung**

Die entsprechenden Verträge werden nach der Unterzeichnung durch SBB und Stadt Winterthur koordiniert mit dem Versand der Medienmitteilung veröffentlicht. Mit der Kommunikation der Verträge wird der Beschluss und die Begründung veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

#### **Beilagen:**

1. Vertrag Winterthur Wallrüti
2. Vertragsentwurf Reutlingen
3. Medienmitteilung